

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 16. Juli 2024 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

Kinderbetreuung in der Gemeinde Attenhofen

TOP 1 Darstellung einer möglichen „Großtagespflege“ in der Gemeinde Attenhofen

Für die Gemeinderatssitzung im August 2023 hatte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm, nachdem er von Eltern von Kleinkindern angesprochen wurde, einen Antrag „Aussprache zur Situation von Betreuungsplätzen für Kinder in der Gemeinde Attenhofen in Kita/Kindergarten unter Betrachtung der Möglichkeit der Einrichtung einer Kindertageseinrichtung innerhalb der Gemeinde“ gestellt. Irgendeinen Zusammenhang mit diesem Antrag will der Bürgermeister von Attenhofen jedoch nicht sehen, der zum Thema Monika Heckmeier-Walk begrüßte, die sich aktuell als Leiterin eines Kindergartens in Regensburg vorstellte und mitteilte, dass sie zuvor viele Jahre im Bereich Großtagespflege selbständig tätig war und beim Aufbau von Kindertageseinrichtungen im Auftrag des BRK tätig war.



Konkret, so nach ihren Vorstellungen, könnte im Untergeschoss des Gemeinde- und Feuerwehrhauses von Attenhofen ein Gruppenraum für eine Großtagespflege für bis zu 8 anwesende Kinder mit Schwerpunkt Krippenkinder, aber möglich bis zum Alter von bis zu 14 Jahren entstehen. Für die Betreuung sind zwei Tagesmütter vorgesehen. Für die Gemeinde entstünden zunächst Kosten von etwa 10.000 Euro für die Ausstattung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Untergeschossräume des Gemeinde- und Feuerwehrhauses in Attenhofen auf ihre diesbezügliche Eignung angemeldet und berücksichtigt werden sollen.

Streng geheim - wirklich?

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm stellte zu Beginn der Sitzung den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt 5 der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung zu verlegen. Schramm sah keinerlei Grund für eine Geheimhaltung. Es ging um Kreditaufnahme. Die war in Höhe von 800.000 Euro in der Sitzung vom Juni in den Haushalt 2024 eingestellt worden. Die bayerische Gemeindeordnung (BayGO) gibt hierzu im Artikel 52 vor:

TOP SECRET

Gemeinde Attenhofen - Verschlusssache

Öffentlichkeit

- (2) Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche einzelner entgegenstehen. ²Über den Ausschluß der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
- (3) in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sieht der Bürgermeister bei der Beschlussfassung zu einer Kreditaufnahme etwa die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder die öffentliche Sittlichkeit gefährdet? Das wären Gründe für eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung im Sinne des Wohles der Allgemeinheit. Es geht doch wohl auch nicht um die Kreditwürdigkeit von Personen, Verhandlungen über Steuerangelegenheiten einzelner oder Personalangelegenheiten. Dann würden berechtigte Ansprüche einzelner entgegenstehen. Nun, der Grund, warum Schramms Gemeinderatskollegen die Angelegenheit ganz nach den Wünschen des Bürgermeisters lieber in nichtöffentlicher Sitzung behandelt haben wollten, wird wohl für immer im Dunkeln bleiben.

Nebenbei bemerkt - Punkt (3) des Art. 52 der BayGO ist offenbar auch nicht eines der Lieblingsgesetzeinhalte des Bürgermeisters der Gemeinde Attenhofen, der für die Tagesordnungen der Gemeinderatssitzungen verantwortlich ist. Eine systematische Veröffentlichung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung findet, obgleich ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm das schon mehrfach angesprochen hat, noch immer nicht statt.

Schramm kritisiert: Beschluss nicht umgesetzt!

TOP 4 Auftragsvergabe zur Errichtung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Bruckfeld“ (Auftragsnachgenehmigung)

In der Juni-Sitzung teilte der Bürgermeister dem Gemeinderat unter dem Tagesordnungspunkt „Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen“ mit, er habe von der Bayernwerk Netz GmbH das kurzfristig vorgelegte Angebot für die Straßenbeleuchtung im Baugebiet Bruckfeld in Höhe von über 35.000 Euro angenommen. Eine Summe, die sein persönliches Budget um ein Vielfaches überschreitet. Er erklärte, dass die Dringlichkeit der Angelegenheit ihn praktisch dazu gezwungen habe, ohne weitere Rücksprache zu handeln.

In der heutigen Juli-Sitzung bat der Bürgermeister nun um eine nachträgliche Genehmigung dieser Auftragsvergabe.

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm erinnerte jedoch an die Beschlusslage vom März bzw. April 2022. Da war noch von einem Pilotprojekt und großartigen Versprechungen die Rede. Damals, vor über zwei Jahren, hatte ein Vertreter der Bayernwerk AG, Herr Leibl, eine zukunftsweisende Straßenbeleuchtung vorgestellt, die sich an die aktuelle Helligkeit anpasst und obendrein noch die Gemeinde fast nichts kosten sollte. Darüber hinaus wurde zugesichert, dass zwei Angebotsvarianten vorgestellt werden sollten.

Schramm wies darauf hin, dass der Bürgermeister verpflichtet sei, die gefassten Beschlüsse umzusetzen. Der Bürgermeister erklärte, dass das Pilotprojekt inzwischen Stand der Technik sei und eine derartige Förderung insofern nicht mehr greife. Leider hat der Bürgermeister offenbar vergessen, dies dem Gemeinderat auch irgendwann einmal mitzuteilen und eine geänderte Beschlussfassung herbeizuführen. Auch hat er keine zweite Angebotsvariante vorgestellt.

Die Dringlichkeit der Entscheidung, nachdem mehr als zwei Jahren ins Land verstrichen sind, war für Schramm ein bisschen schwer nachvollziehbar. Also entschied er sich - in den Augen von Bürgermeister und Gemeinderatskollegen sicherlich völlig unverständlich - dagegen, die nachträgliche Genehmigung für die 35.000-Euro-Auftragsvergabe zu erteilen, die ursprünglich doch so gut wie nichts kosten sollte.

Ausführungen des Kämmerers geben Rätsel auf

TOP 9 Gemeinderatsantrag auf Berichterstattung zum Nachweis der im Rahmen des persönlichen Verfügungsrahmen des 1. Bürgermeisters getätigten Ausgaben



Da Einzelheiten des Vortrags des Kämmerers zu diesem Antrag von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm nach einer entsprechenden Berichterstattung in einem Leserbrief vom 8.8.2024 in der Hallertauer Zeitung aufgearbeitet wurden, ist es vermutlich das Einfachste, diesen Leserbrief hier zu veröffentlichen:

„Da haben wohl der Kämmerer und der Bürgermeister der Gemeinde Attenhofen in der letzten Gemeinderatssitzung sich redlich Mühe gegeben, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit ein X für ein U vorzumachen. Es ging ja eigentlich nur um einen ganz simplen Antrag für mehr Transparenz bei den Ausgaben des Bürgermeisters innerhalb seines persön-

lichen Budgets von 6.000 Euro pro Einzelmaßnahme. Der Antragsteller wollte lediglich eine öffentliche Berichterstattung für diese Ausgaben sehen. Dabei geht es ausschließlich um überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben.

Doch der Kämmerer verwies auf sämtliche Ausgaben bis 6.000 Euro im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, einschließlich Aufwendungen der laufenden Geschäftsführung.

Das sind aber gerade keine außer- oder überplanmäßigen Ausgaben. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, dass dem Bürgermeister und seinem Kämmerer jedes Mittel recht ist, um Transparenz zu verhindern.

Sollte man wirklich glauben, dass die Darstellung des Kämmerers korrekt ist, müsste man sich ernsthaft wundern, dass neben den normalen im Haushalt vorgesehenen Ausgaben im vergangenen Jahr auch noch 520.000 Euro zusätzlich vom Bürgermeister persönlich als über- und außerplanmäßige Ausgaben zu verantworten sind. Das ist natürlich absoluter Unsinn. Man sollte daher erwarten, dass der Bürgermeister den Antrag, diesmal freiwillig und mit korrekten Voraussetzungen und Informationen, erneut auf die Tagesordnung setzt."

Informationen zur Hochwassersituation in Attenhofen nicht erwünscht?

TOP 11 Sonstiges

In Vorbereitung auf die Sitzung erkundigte sich Gemeinderatsmitglied Schramm bei der Gemeinde hinsichtlich der Hochwassersimulation im Ortsteil Attenhofen. Hintergrund: Im Oktober 2022 war der in öffentlicher Sitzung vorgestellte Stand dieser:

- Das Rechnetz bestehend aus Stixengraben und dem Regenwasserkanal aufgestellt.
- Das digitale Geländemodell für Attenhofen besorgt und damit Einzugsflächen ermittelt.
- Die Netzberechnung für verschiedene Regenhäufigkeiten mit einem detaillierten Modell durchgeführt.
- Langzeitsimulation für 50 Jahre mit einem einfachen Rechenmodell. Die Untersuchungen seien noch nicht fertig.

Die Verwaltung antwortete hinsichtlich der Simulation des Wasserabflusses in Attenhofen: Die Gemeinde habe das gestoppt mit der Begründung, dass die Gemeinde einen (mit der Anlage eines Rückhaltebeckens in Beziehung stehenden) Grundstückstausch nicht vollziehen konnte. Wegen dieses Tatbestands wurden „natürlich“ keine weiteren Berechnungen in Auftrag gegeben.

Genau diese Antwort wiederholte der Bürgermeister in der Sitzung.

An der Stelle stellt sich allerdings die Frage, was hat die Berechnung der Niederschlagsituation in Attenhofen damit zu tun, wem welche Grundstücke gehören?

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 18.06.2024

TOP 3 Bauantrag

3.1 Umbau eines bestehenden Gast- und Wohnhauses in ein Mehrfamilienwohnhaus mit 8 Wohneinheiten, Gemarkung Pötzmes

TOP 5 Auftragsvergabe zum Rückbau der Grundwassermessstelle bei der Altdeponie Pötzmes

TOP 6 Auftragsvergabe zur Befestigung der Außenanlagen bei der Gemeindehalle in Walkertshofen

TOP 7 Auftragsvergabe zur Pflasterung der Ortsmitte und Eingang Hopfenstr. 11 in Attenhofen

TOP 8 Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung von 4 digitalen Störmeldern für die Abwasseranlagen

TOP 10 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen und Bauausschussbesichtigungen